

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

STADT HAUZENBERG



Stundungsantrag

Stadt Hauzenberg
Kasse
Marktplatz 10
94051 Hauzenberg
FAX: 08586 30140

FAD: _____

Hauzenberg, den _____

Ich bitte die Stadt Hauzenberg um Genehmigung der Stundung oben genannter Beträge wie folgt:

Forderung:	Fällig am:	Betrag:

Stundung des Gesamtbetrages bis

Stundung mit Ratenzahlung abin..... monatlichen Raten in einer Höhe von jeweils und die letzte in Höhe von.....

Der Stundungsbetrag darf von meinem Konto: eingezogen werden.

Zur Begründung für meinen Stundungsantrag führe ich an:

.....
Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller

Merkblatt Stundung

- gemäß § 222 AO darf die Stadt Hauzenberg die Forderung nur stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine **erhebliche Härte** für den Schuldner bedeuten würde
- **Voraussetzungen** für die Genehmigung einer Stundung sind:
 - ein **Antrag mit triftigem Grund**,
 - eine **Bescheinigung der Bank** (dass Sie keinen Kredit über diesen Betrag erhalten)
 - einen **Lohnnachweis**
 - und eine **Sicherheitsleistung** (z.B. Eintragung einer Sicherungshypothek)
- Für Verbrauchsgebühren, Erschließungs-, Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge also Forderungen nach dem KAG beträgt der gesetzliche **Stundungszins 1,12 %** (Stand 01.01.2020, Basiszinssatz -0,88 % + 2 %)
- Für Grund- und Gewerbesteuern, also Forderungen nach der AO (Abgabenordnung) beträgt der gesetzliche **Stundungszins 6 %** jährlich (§ 238 AO).

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Stundung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586/30-0, E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via E-Mail unter datenschutz@hauzenberg.de oder telefonisch unter 08586/30-56 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Stundung bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 und die Verordnung (EG) Nr. 924/2009.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an:

- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ihre Daten werden bei der Stadt Hauzenberg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe:

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Bearbeitung ihres Antrages auf Stundung nicht möglich.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.